



Oberösterreichs *Fischerei*

ZEITSCHRIFT DES OÖ. LANDESFISCHEREIVERBANDES - 35. Jahrgang - 2. Ausgabe 2007

Aus dem Inhalt:

Die Gemeinde als Fischereiberechtigte	Seite 6
Himmelsteiche für die Karpfenaufzucht	Seite 8
Hindernisse für Fischwanderung beseitigen	Seite 10
24 Fischarten in der Traun	Seite 13

Landesfischermeister und Funktionäre des
Oö. Landesfischereiverbandes wünschen allen Fischern:

*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!*

GZ 04Z085712 M - Verlagspostamt 4020 Linz - P.b.b

„Fischerdorf“ war ein Höhepunkt der Rieder Messe

Das „Fischerdorf“ in Halle 1 und das Freigelände beim Biotop waren während der Rieder Jubiläums Messe vom 1. bis 9. September Zentrum und Treffpunkt aller an der Fischerei interessierten Besucher. Der Oö. Landesfischereiverband schuf gemeinsam mit dem Fischereirevier Antiesen-Gurten diese interessante Fischereiausstellung. Vorgestellt wurden die Homepage sowie Publikationen des Verbandes, Fischtafeln, Infos über das Fischer-Museum in Aschach, Jungfischerunterweisung, zahlreiche Präpara-

te und Presseberichte. Besondere Aktivitäten wie z. B. richtiges Filetieren, Fliegenbinden und Wurfübungen mit der Fliegenrute wurden auf die Video-Wall übertragen. Die Lebensräume am und im Wasser wurden unter fachkundiger Leitung von SR Jörg Hoflehner in einem Diorama naturgetreu und standortspezifisch dem Publikum präsentiert. Vom FR Antiesen-Gurten wurden zahlreiche lebende Fische aus unseren Gewässern in Aquarien zum Bestimmen und Beobachten ausgestellt. Die Fachreferate über

Renaturierungen, Wasserrahmenrichtlinie, Krebsarten und Bewirtschaftung der Äsche rundeten das Programm ab.

Der Verband bedankt sich herzlich für die tatkräftige und umfangreiche Unterstützung bei den Mitarbeitern des FR Antiesen-Gurten und des Stiftes Lambach, sowie bei der Rieder Messeleitung für die Gelegenheit, die Fischerei präsentieren zu können. Der Landesfischereiverband will in Zu-



Rudi Zöls mit Zuschauergruppe beim Filetieren



Dr. Wögerbauer mit Walter Witzany auf der ORF Bühne

kunft die Interessen der Fischerei bei Messen in Oberösterreich verstärkt darstellen.



Für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und für sein Engagement für die Fischerei im Revier Donau-Perg bedankte sich der Revierausschuss Donau-Perg im

Rahmen eines Stammtisches im Gasthaus Kastner in Stafpling, Gemeinde Naarn, bei seinem vormaligen Obmann Alfred Kirnberger (im Bild rechts).

Ehrennadel für Alfred Kirnberger

Sein Nachfolger Obmann Heinrich Hochstöger überreichte ihm eine Ehrenurkunde und die Ehrennadel des Oö. Landesfischereiverbandes.

Alfred Kirnberger hatte die Geschäfte des Donaureviers bis Dezember 2006 sehr umsichtig und kollegial geleitet. Mit dem Ausscheiden als Obmann des Linzer Angelsportvereines legte er auch seine

Revierfunktion zurück. In seiner Führungsfunktion hatte er sich sehr für die Interessen der Fischerei eingesetzt und bei wasserrechtlichen Verhandlungen hervoragend die fischereirechtlichen Belange vertreten.

Der Revierausschuss Donau-Perg wünscht seinem ausgeschiedenen Obmann alles Gute und vor allem weiterhin ein kräftiges Petri Heil.

Jugend

Stolze Jungfischer

Jungfischerunterweisung als gelungene Ferienaktion!

Das Revier Untere Traun veranstaltete am 03., 09. und 10. August 2007 in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Wels, dem Welser Sportfischereiverein und der E-Werk Wels AG eine Jungfischerunterweisung für Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren.

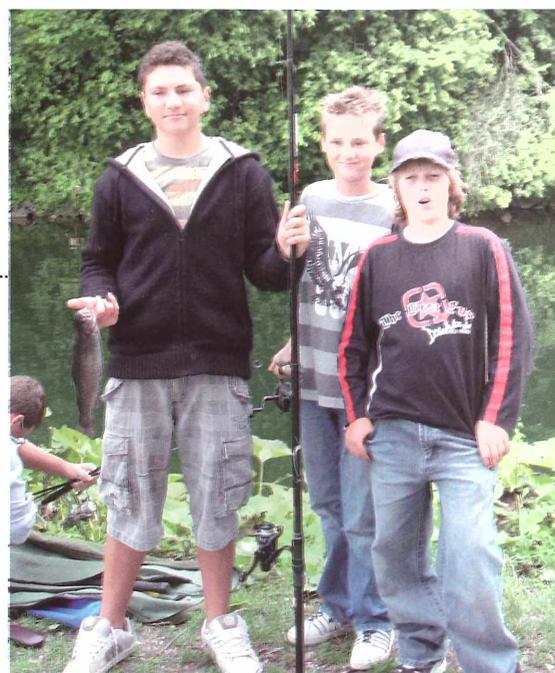
Nach einer Einführung mit Obmann-Stellvertreter Horst Huber im Welldorado Wels, bei der die Jungpetrijünger die ersten Informationen und benötigten Unterlagen erhielten, standen am 9. und 10. August Gewässer-, Fisch-Gerätekunde und Recht auf dem Programm. Nach diesen

Unterrichtseinheiten besuchten die 15 Teilnehmer die Biologiestation der E-Werk Wels AG. Dort konnten sie mit dem Ökoreferent der E-Werk Wels AG und zugleich Obmann des Revieres Unter Traun Werner Forstinger das theoretisch erlernte Wissen in Praxis umsetzen z.B. unter anderem einen Fisch se-

zieren, Signalkrebse fangen und Insekten unterm Mikroskop betrachten. Begleitet wurde der Ausflug vom Gesellschaftsmagazin Welsin.TV.

Nach abgelegter Prüfung, die von allen mit Bravour bestanden wurde, ging's dann ans Gewässer, wo endlich die Angelruten geschwungen wurden! Die Jungfischer trafen dort den Obmann Fritz Huber und die Experten des Welser Sportfischereivereins zum Praxisunterricht, wobei einige der Jungfischer bereits gute Fangerfolge verzeichneten.

Obmann
Werner
Forstinger
und 15
Jungfischer



Positives Echo auf die Fischerprüfung in Oberösterreich

Ausbildung der Jungfischer bewährt sich

Im vergangenen Jahr wurde die Ausbildung der Jungfischer in Oö weiter verbessert. Die Unterweisungen werden von den Reviaraussschüssen durchgeführt, die Vortragenden wurden in einem 1-wöchigen Kurs umfangreich geschult. Die Vortragsdauer wurde von 8 auf 10 Stunden ausgedehnt und neben der medientechnischen Ausstattung der Kurslokale auch eine Kursteilung auf mindestens 2 Vortragstage

festgelegt. Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn der Unterweisung den umfangreichen „Leitfaden zur Fischkunde und Angelfischerei“, einen Folder über die heimischen Fischarten und den Katalog mit 400 möglichen Prüfungsfragen. Nach Abschluss der Unterweisung ist von jedem Teilnehmer ein Wissenstest zu absolvieren. Aus dem Fragenkatalog werden mittels Zufallsgenerator 23 Prüfungsfragen ausgewählt (ab

1.1.2008: 27 Fragen), welche in einem Multiple-Choice-Test zu beantworten sind. Für einen positiven Abschluss ist die richtige Beantwortung von mindestens 50%/60 % der Fragen notwendig. Seit der Neuregelung haben rund 2.500 Jungfischer an den Unterweisungen mit abschließendem Wissenstest teilgenommen, der überwiegende Teil (86 %) liegt zwischen 17 und 23 richtig be-

antworteten Fragen; lediglich 5 Personen haben die fischereiliche Eignung nicht erreicht. Der Oö. Landesfischereiverband arbeitet gemeinsam mit den unterweisenden Revieren periodisch an der Evaluierung des Fragenkataloges. Die gewonnenen Erfahrungen bei der Unterweisung und beim Wissenstest werden beraten und werden bei Bedarf Ergänzungen vorgenommen.

Fischerclub Hinterstoder:

Jugend am Fischwasser

Vom Fischerclub Hinterstoder wurde die fischereilich interessierte Dorfjugend von Hinterstoder und Vorderstoder zum Fischen am Schafferteich in Vorderstoder eingeladen. Mehrere erfahrene „Profis“ aus dem Verein unterstützten die jungen Fischer beim Aufbau der Montagen, gaben Anweisun-

gen bei der Handhabung der Angelgeräte und Tipps für die richtige Köderwahl. An einem Tag stand die Montage für Raubfische, an einem weiteren Tag das Fischen auf Friedfische am Programm. Wenn auch die Fangerfolge relativ bescheiden waren, konnte die Jugend für die Fischerei große Begeisterung



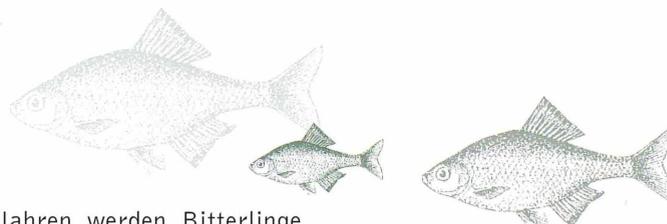
mitbringen. Der Fischerclub Hinterstoder wird auch im nächsten Jahr die Jugend

wieder zum Fischen einladen und dabei fischereiliche Informationen vermitteln.



Fisch des Jahres 2008:

Der Bitterling, ein Fortpflanzungsgenie!



Das Österreichische Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) und der Verband Deutscher Sportfischer (VDSF) haben den Bitterling zum Fisch des Jahres 2008 gewählt. Mit dieser Wahl soll nicht nur auf eine äußerst interessante Kleinfischart aufmerksam gemacht werden, die seit geraumer Zeit auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten steht, sondern auch auf die akute Gefährdung unserer Gewässer-Ökosysteme hingewiesen werden.

ter schmeckt. Wegen seiner geringen Größe von nur 6 - 9 Zentimetern ist er eher unauffällig. Er ist der kleinste Vertreter der Karpfenartigen. Man erkennt ihn an seinem relativ hohen Rücken und dem halb unterständigen Maul. Den Körper schützen große Schuppen. Den größten Teil des Jahres ist der Rücken graugrün gefärbt, Seiten und Bauch sind silbrig. Über die Mitte der Seiten zieht sich ein leuchtend blaugrüner Streifen. In der Laichzeit intensivieren sich die Farben der Männchen.

Jahren werden Bitterlinge geschlechtsreif. Ihre Fortpflanzung ist hochgradig spezialisiert: Zur Laichzeit (April - Juni) sucht sich das nun prächtig bunt gefärbte Männchen eine Fluss- oder Teichmuschel aus und lockt ein Weibchen, dem eine bis zu 5 Zentimeter lange, pinkfarbene Legeröhre gewachsen ist, an diese heran. Mit dieser Legeröhre legt das Weibchen jetzt einzelne Eier in die Kiemen der Muschel. Unmittelbar nach der Eiablage gibt das Männchen seine Spermien ab, die über das Atemwasser der Muschel ins Innere gelangen und dort die Eier befruchten. Jede Muschel erhält nur ein oder zwei Eier. Dieser Vorgang

wird mehrfach und an verschiedenen Muscheln wiederholt. Insgesamt legen die Weibchen somit 40 bis 100 Eier in verschiedenen Muscheln ab.

Vorteil für die Muschel

Die Muschel hat ebenfalls einen Vorteil von dieser Art der Fortpflanzung. Nehmen die Muscheln nämlich die Fische wahr, so stoßen sie ihre eigenen Larven aus, die sich an den Fischkörper heften. Sozusagen „huckepack“ können die schwimmunfähigen Muschellarven dadurch auch Orte besiedeln, an die sie sonst nicht kämen.

Bitteres Fleisch

Der Bitterling bekam seinen Namen, weil sein Fleisch bit-

Eiablage in eine Muschel

Im Alter von zwei bis drei

Die Gemeinde als Fischereiberechtigte

Dr. Karl Wögerbauer

Gar nicht so selten tritt der Fall ein, dass eine Gemeinde das Fischereirecht in einem bestimmten Gewässer (zumeist handelt es sich aber um kleinere Bäche, aber auch um Teiche größeren Ausmaßes) besitzt und damit als „Fischereiberechtigter“ mit allen Rechten und Pflichten nach dem Oö. Fischereigesetz auftritt. Dieser Beitrag soll eine Hilfestellung für die Verpachtung aber auch die Eigenbewirtschaftung des Fischwassers einer Gemeinde geben.

Was versteht man unter einem Fischwasser?

Darunter versteht das Fischereigesetz ein (fließendes oder stehendes) Gewässer, das geeignet ist, eine Fischproduktion von mindestens 100 Kg/Jahr zu erbringen. Diese Vermutung gilt jedenfalls bei Karpfenteichen mit einer Wasserfläche von mehr als 2.000 m², bei Forellenhaltung bei einem Wasserangebot ab 3 L/sec. Werden vom Bewirtschafter des Gewässers „Fischereilizenzen“ (=Erlaubnis zum Fischfang) ausgegeben, so liegt auf jeden Fall ein „Fischwasser“, unabhängig von Größe und Produktionsmenge, vor und dasselbe gilt im übrigen auch bei eingefriedeten oder privaten Teichanlagen! Bestehen Zweifel darüber, ob ein bestimmtes Gewässer ein „Fischwasser“ darstellt oder nicht, so entscheidet die Fischereibehörde (=zuständige Bezirksbehörde).

Diese führt auch das „Fischereibuch“, in das alle „Fischwässer“ zwingend eingetragen werden müssen.

Hege und Pflege des Fischwassers

Nach dem Oö. Fischereigesetz ist mit dem Fischereirecht (das ist die ausschließliche Berechtigung, Wassertiere, das sind Fische, Krustentiere und Muscheln, zu hegen, zu fangen und sich anzueignen) die Pflicht verbunden, einen nach Art und Menge angemessenen Fischbestand zu erhalten (Hegepflicht) und, soweit dies zumutbar ist, dafür zu sorgen, dass die Lebensgrundlage der Wassertiere nicht beeinträchtigt wird.

Standortgerechter Besatz

Im Rahmen der Hege ist der Bewirtschafter verpflichtet, das Fischwasser ausreichend mit standortgerechtem und gesundem Besatzmaterial zu besetzen. Als gesund gilt dabei jedenfalls Besatzmaterial aus „anerkannten Fischzuchtbetrieben“.

In den Oö. Fischgewässern gibt es daher den sogenannten Pflichtbesatz, von dem die Fischereibehörde den Be-

wirtschafter nur in Ausnahmefällen (z. B. längere Beeinträchtigung) entbinden kann. „Standortgerecht“ bedeutet, dass die natürliche Fischregion (Forelle, Äsche, Barben, Brachsen) zu beachten ist und durch Besatz nicht „gewaltsam“ verändert werden soll.

Vergabe von Lizenzen

Auch die Ausgabe der Fischereierlaubnisscheine (Lizenzen) muss in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragsfähigkeit des Fischwassers stehen. Eine überzogene Erlaubnis würde zu einer „Überfischung“ führen. In solchen Fällen kann der Fischereivierausschuss bei der Behörde den Antrag stellen, die Ausgabe von Lizenzen einzuschränken oder überhaupt zu untersagen. Zu empfehlen ist dem Bewirtschafter auch die Bestellung eines (beeideten) Fischereischutzorgans zur nachhaltigen Beaufsichtigung des Fischwassers.

Voraussetzung für eine Verpachtung

Tritt ein Fischereiberechtigter nicht selbst als „Bewirtschafter“ auf, so ist das Fischwasser zu verpachten. Der Pächter muss (ebenso wie bei der Jagd) „Pächterfähigkeit“ besitzen, d.h. der Pächter muss im Besitz der (amtlichen) „Fischerkarte“ sein und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des

Fischwassers gewährleisten, das heißt er muss die notwendigen Sachkenntnisse und Vertrauenswürdigkeit besitzen. Die Pachtdauer beträgt laut Gesetz mindestens 9 Jahre und kann nur in Ausnahmefällen von der Fischereibehörde mit zumindest 6 Jahren bewilligt werden.

Außerdem dürfen Fischwässer nur ungeteilt (Ausnahmen nur mit behördlicher Bewilligung) verpachtet werden, eine Unterverpachtung ist gesetzlich untersagt. Der Pachtvertrag ist innerhalb von 4 Wochen der zuständigen Bezirksbehörde zur Genehmigung und Eintragung in das Fischereibuch vorzulegen. Muster von Fischereipachtverträgen liegen beim Oö. Landesfischereiverband auf oder können auf seiner Homepage (www.lfvooe.at) abgerufen werden.

Unzulässige Lizenzverträge

Zu bemerken ist noch, dass sogenannte „Lizenzverträge“ als Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Pachtverträge unzulässig sind. Außerdem ist aus Erfahrung bekannt, dass viele Gemeindefischwässer unter dem sonst üblichen Verkehrswert verpachtet werden. Beratung bietet in diesen Fällen der Landesfischereiverband an, auch der Sachverständigendienst der Agrar- und Forstrechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung kann kontaktiert werden.



Regulierter Grünbach

Renaturierung des Grünbachs: Ein Musterprojekt!

Der über weite Strecken begradigte, verbaute und mit einem monotonen Trapezprofil regulierte Grünbach im Ortsgebiet von Offenhausen wurde nunmehr renaturiert. Im Zuge dieser Renaturierungsmaßnahmen wurde besonders auf die Abflusscharakteristik von Fließgewässern und auf die natürliche Gewässerdynamik geachtet. Konglomerat-Steinschlichtungen wurden auf das unumgängliche Minimum reduziert, ergänzend dazu wurden jedoch Wurzelstöcke als biologische Sicherungen der Ufer sowie sehr kleinräumige

Flutmulden als Nebengewässer eingebaut. Dadurch konnte ein reich strukturiertes neues Bachbett mit einer sehr heterogenen Uferlinie und mit typischen unterschiedlichen Strömungsverhältnissen geschaffen werden. Durch die nunmehr ausgeprägte Breiten- und Tiefenvarianz entstanden auch Seichtwasserzonen für Schotterlaicher und tiefe Gumpen, welche ideal für einen Bachforellenbestand sind. Es kam somit zu einer wesentlichen Verbesserung der fischereiökologischen Ist-Situation. Während einer ge-

meinsamen Begehung des Projektes konnten sich Bürgermeister Hermann Stoiber, Ing. Kurt Hehenwarter (Agrar- und Forstrecht Land O.Ö.), Siegfried Pilgerstorfer (GF Landesfischereiverband), Revierobmann Werner Forstinger (Untere Traun), Obmann-Stv. Horst Huber und Franz Tiefentaler (Fischereirecht Pächter), davon überzeugen, dass es sich um ein

gelingenes Projekt handelt. Die Chancen stehen gut, dass diese Pilotstrecke den Anstoß für weitere Renaturierungen des Grünbaches gibt, die unter fischereilichen Gesichtspunkten dringend erforderlich sind.

Grünbach nach der gelungenen Renaturierung, v.l.n.r. Siegfried Pilgerstorfer, Werner Forstinger, Horst Huber, Ing. Kurt Hehenwarter, Hermann Stoiber und Franz Tiefentaler.



Neu: Versicherungsschutz für Schutzorgane

Karl Wögerbauer

Nach sehr konstruktiven Verhandlungen mit der Oberösterreichischen Versicherung ist es gelungen, ab sofort eine spezielle Versicherung für unsere Fischereischutzorgane auszuhandeln. Diese Versicherung umfasst einen kombinierten Rechtsschutz sowie eine kollektive Unfallvorsorge.

Kombinierter Rechtsschutz:

Schadenersatz und Strafrechtsschutz bei Kontrollgängen ab der Abfahrt von zu Hause bis zur Ankunft zu Hause unmittelbar nach dem Kontrollgang bis Euro 100.000.

Kollektivunfallversicherung:

01. Dauernde Invalidität	Euro	75.000
02. Unfalltod	Euro	500
03. Bergungskosten (bei Unfall)	Euro	1.000

Der Verband hofft, mit dieser Aktion einen weiteren Schritt für eine noch bessere Kontrolle unserer Fischwässer gesetzt zu haben, da mit dieser Absicherung auch Anreize für verstärkte Kontrollgängen geboten werden!

Kremsmünster:

Himmelsteiche für die Karpfenaufzucht

Johann Drachsler

Die drei Schacherteiche im Gesamtausmaß von etwa 13 Hektar im Gemeindegebiet von Kremsmünster werden seit 12 Jahren vom Oberösterreichischen Landesfischereiverein bewirtschaftet. Keine leichte Aufgabe, da die so genannten „Himmelsteiche“, also Teiche, die hauptsächlich vom Regenwasser dotiert werden, hohe Ansprüche an die Bewirtschaftung stellen. Das Wasser müsse, so der Präsident des Vereines, Reg. Rat Peter Jilka, ständig auf seinen Sauerstoffgehalt überprüft werden, da es sonst, besonders bei trockenen Sommern, zu starken Ausfällen kommen könnte. Sinkt durch eine lange Trockenheit der Sauerstoffgehalt des Wassers, so muss von außen belüftet werden, was durch eine Sprudelanlage oder durch die örtliche Feuerwehr mittels Löschwagen und Wasserwerfer geschieht. Bei auftretenden Problemen an den Vereinsgewässern, so auch hier an den Schacherteichen, tritt Karl Koppensteiner in Aktion, der seit 40 Jahren Vorstandsmitglied des Oö. Landesfischereivereines ist. „Er ist unser Mann zur besonderen Verwendung“, so Jilka, „der auf Grund seiner reichen Erfahrung und durch sein technisches Wissen die verschiedenartigsten Probleme zu meistern imstande ist.“

Im Herbst wird geerntet

Die durchschnittliche Tiefe der drei Schacherteiche (1, 8 und 4 Hektar groß) beträgt einen Meter, eine ideale Tiefe für die Karpfenaufzucht, da sich das Wasser verhältnismäßig rasch erwärmt. Überwintern können die Fische allerdings nicht, da die Teiche im Winter zufrieren und der Sauerstoffgehalt absinkt. Es werden daher im Frühjahr Besatzkarpfen mit einem Gewicht von etwa einem halben Kilo eingesetzt, die über den Sommer auf das drei- bis vierfache Gewicht anwachsen. Am ersten Samstag im November werden dann die Teiche abgefischt, wobei der Wasserspiegel langsam abgesenkt wird und sich die Fische in der Abfischgrube sammeln, die eine Tiefe von sieben Meter aufweist und somit die tiefste Stelle der jeweiligen Teiche aufweist.

Zahlreiche freiwillige Helfer

45 freiwillige Helfer unter der erfahrenen Führung von Vorstandsmitglied Franz Lang waren auch in diesem Jahr dabei, die Fische, in erster Linie Karpfen, aber als Beifang auch Schleien, Rotaugen und Rotfedern, aus den Teichen zu bergen. Rund 15 Tonnen Karpfen



wurden aus den Teichen geholt. Zieht man das Gewicht der Besatzkarpfen ab, so wurde ein Zuwachs von etwa 9,7 Tonnen erzielt. Von den gefangenen Fischen benötigte der Oö. Landesfischereiverein vier Tonnen als Besatz für die eigenen Gewässer, der Rest wurde als Besatz an andere Bewirtschafter oder als Speisefisch verkauft. Dazu kamen noch 38 Kilo Schleien, 180 Kilo Rotaugen, Rotfedern und – „wie sie in die Teiche gekommen sind wissen wir nicht“, so Jilka – Keilfleckbarben. Eine Besonderheit ist auch die Zanderzucht: Mit dem Karpfenbesatz werden

auch laichfähige Zander eingesetzt, die ablaichen. Im Herbst sind die Jungzander etwa sechs Zentimeter groß. 14.000 Stück wurden auch heuer produziert und in die Donau eingesetzt.

Bewirtschaftung lohnt sich

Das herbstliche Abfischen hat Tradition und entwickelte sich zu einem Volksfest. Zahlreiche Schaulustige bevölkern die Teichanlage und schauen interessiert zu, wie die Fische mit dem Netz aus der Abfischgrube gefangen,

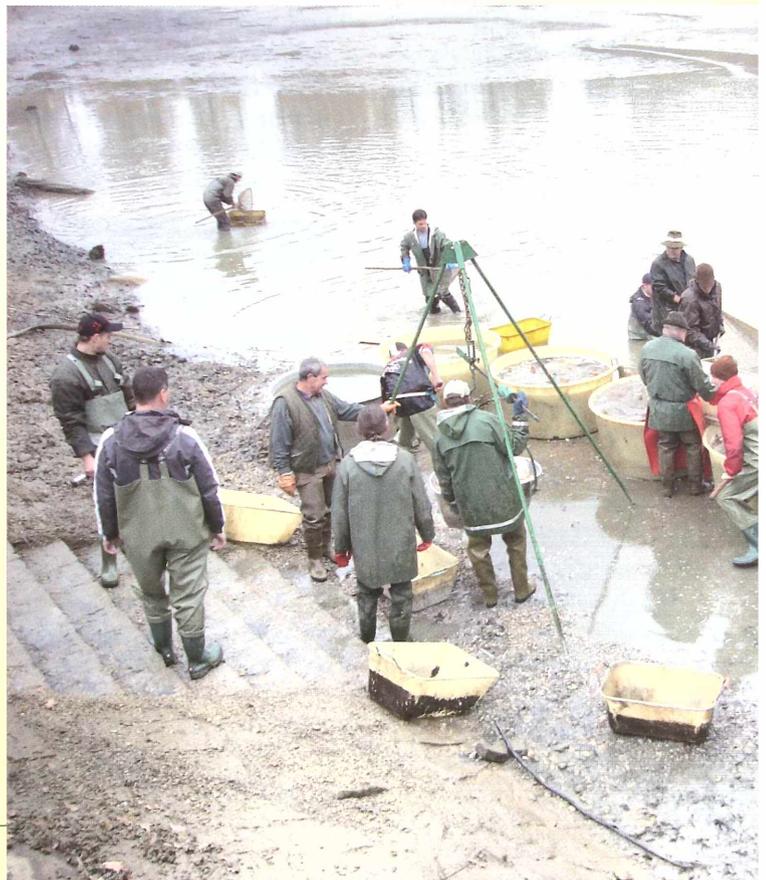


Bild links: Die Karpfen werden abgewogen und teilweise gleich an Ort und Stelle verkauft.

Bild unten: Zahlreiche Zuschauer lassen sich das alljährliche Schauspiel des Teichabfischens nicht entgehen.



mit Keschern herausgehoben und zum Abwiegen gebracht und dann verfrachtet werden. Zum Abschluss die Frage an den Präsidenten Jilka: „Rechnet sich der Aufwand an Besatzfischen, Futtermittel, Pacht, Belüftung, Arbeit und dergleichen in der Jahresrechnung?“ „Ja, die Bewirtschaftung der Schacherteiche rechnet sich – allerdings nur durch das Engagement vieler unserer Vereinsmitglieder, Mitarbeiter und Helfer“.

Die Fische werden mittels Netze in der Abfischgrube getrieben.



Fischfressende Vögel: Ein europäisches Problem

EU-Parlamentarier fordern den Schutz bedrohter Fischarten

Europaparlamentarier fordern die EU auf, dringend Richtlinien zur Lösung des Problems der schwerwiegenden Schäden zu erstellen, die durch Kormorane und andere fischfressende Vögel an den europäischen Fischbeständen verursacht werden. Die Intergruppe "Nachhaltige Jagd, Biodiversität und Ländliche Aktivitäten" (Präsident EP- Abgeordneter Dr. Michl Ebner) diskutierte, unter dem Vorsitz des EP- Abgeordneten Albert Dess, Ende Mai in Strassburg das bereits

kritische Problem der Schäden an Fischarten und generell an der Biodiversität, die durch Raubvögel wie den Kormoran verursacht werden. Der deutsche Kormoranexperte Dr. D. Piwernetz erinnerte daran, dass die explosive Vermehrung der Kormorane die Fischbestände und die Fischerei Europas einer hohen Gefährdung ausgesetzt und bereits schwerwiegende ökologische, soziale und ökonomische Störungen verursacht haben. Er forderte eine Unterstützung für die extrem

gefährdeten Fischarten, aber auch der kleingewerblichen Fischteiche sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Biodiversität. Auch argumentierte er für einen Entschädigungsfonds auf EU-Ebene. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Fischereibetrieben bereits ihre Existenz aufgrund der durch Kormorane verursachten Schäden verloren hätte, nachdem sich die auf lokaler Ebene getroffenen Maßnahmen als wirkungslos erwiesen hatten.

Milder oder strenger Winter:

Kormorane im Anflug!

Kommt es heuer durch den frühen Wintereintritt auch zu einem vermehrten Kormoranzug? Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Zahl der bei uns in Oberösterreich einfliegenden Kormorane unabhän-

gig vom milden oder strengen Winter ist. Die Naturschutzabteilung des Landes stellt alljährlich die Zahl der anwesenden Kormorane fest, und diese Zahl zeigt, dass der Kormoranbestand stetig wächst.

Zahl der Kormorane in Oberösterreich

Anfang Oktober 2003	82	Exemplare
Anfang Oktober 2004	169	Exemplare
Anfang Oktober 2005	182	Exemplare
Anfang Oktober 2006:	166	Exemplare
Anfang Oktober 2007	319	Exemplare
Anfang November 2003	586	Exemplare
Anfang November 2004	537	Exemplare
Anfang November 2005	570	Exemplare
Anfang November 2006	647	Exemplare
Anfang November 2007	725	Exemplare



Wir suchen die schönsten Anglerfotos!

Wenn Sie in Ihrem Bilderfundus schöne und interessante Fisch- und Anglerfotos haben, senden Sie uns diese zu, wir prämiieren die besten Fotos. Wertvolle Preise werden vergeben.

Bitte maximal 3 Fotos einsenden!

Mit dem Einsenden der Fotos geben Sie ihr Einverständnis, die Fotos in Oberösterreichs Fischerei auch veröffentlichen zu dürfen.

Einsendeschluß ist der 1. März 2008.



EU-Wasserrahmenrichtlinie

Hindernisse für Fischwanderung beseitigen

Ing. Kurt Hehenwarter
Dr. Friedrich Reisinger

Es sind mittlerweile schon beinahe sieben Jahre vergangen, seit die EU-Wasserrahmenrichtlinie am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten ist. Bekanntlich gibt diese Richtlinie vor, dass sämtliche Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2015 – bei allenfalls notwendigen Fristverlängerungen aber bis längstens 2027 – ihre Gewässer (fließende, Seen und Grundwasser) in einen zumindest "guten ökologischen Zustand" zu versetzen haben. Spätestens seit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003, im Zuge derer die Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt worden ist, werden intensive Anstrengungen behördlicherseits unternommen, um die Voraussetzungen für diese Zielerreichung bis zum Jahr 2015 zu schaffen. Vorrangig ist, möglichst flächendeckend die bestehenden Hindernisse für die längsgerichteten Fischwanderungen zu beseitigen. Erste Zielgruppe sind dabei jene Wasserkraftanlagen, die

nicht mehr den heutigen fischereiökologischen Vorstellungen bezüglich der Restwasserabgabe und Durchgängigkeit entsprechen.

Große Fortschritte zu verzeichnen

Auf Druck der Wasserrechtbehörden, aber durchaus auch nach freiwilligen Anpassungsanträgen der Kraftwerksbetreiber, konnten im Lauf der letzten Jahre bereits große Fortschritte im Hinblick auf Restwasserdotationen und Durchgängigkeit weitläufiger Fließgewässerbereiche erzielt werden.

Parallel dazu baut der Staat über die Gewässerbezirke verschiedenste Querbauwerke in Fließgewässern in fischpassierbarer Form um, mit denen kein Wasserbenutzungsrecht mehr verbunden ist.

Um den Wasserbautechnikern und Planungsbüros ihre Arbeit zu erleichtern, wurde

vom Amt der Oö. Landesregierung ein Arbeitskreis gebildet, dem auch der Fischereisachverständigendienst der Agrar-Forstrechts-Abteilung angehört und welcher derzeit am Ausarbeiten eines Leitfadens ist, der entsprechende ökologische Kriterien für den Umbau von Absturzbauwerken in Fließgewässern liefern soll.

Flächendeckende Fischbestandserhebungen

Parallel zu den bereits laufenden Umsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie wird auch das Biomonitoring der österreichischen Gewässer vorangetrieben, da ja die Zustandsbeurteilung primär auf Basis biotischer Parameter, und hier wieder vorrangig der Fische, erfolgt. Dabei werden nahezu flächendeckend Fischbestandserhebungen und Zustandsanalysen von befähigten Instituten durchgeführt, bei denen vorrangig die Elektrofischerei zum Einsatz gelangt. Diese

elektrischen Befischungen werden methodisch und nicht willkürlich oder nach den Vorstellungen des jeweiligen Gutachters durchgeführt, sondern haben sich an eine sehr detaillierte und umfangreiche Arbeitsanweisung des BMLFUW zu halten, welche auch unter www.Lebensministerium.at, Bereich Wasser, im Internet abrufbar ist.

Duldungsverpflichtung bei Untersuchungen

Für die einfachere und gesicherte Abwicklung dieses Biomonitorings wurden auch die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 entsprechend angepasst. So sieht das Wasserrechtsgesetz unter ganz bestimmten Voraussetzungen Duldungsverpflichtungen bzw. Eigentumsbeschränkungen beispielsweise bei Erhebungen und Untersuchungen sowie bei Entnahme von Proben, einschließlich der Entnahme von Fischen und sonstigen Wassertieren, vor. Die Fischereiberechtigten sind verpflichtet, die genannten Entnahmen zu Zwecken der Überwachung zu dulden. Die

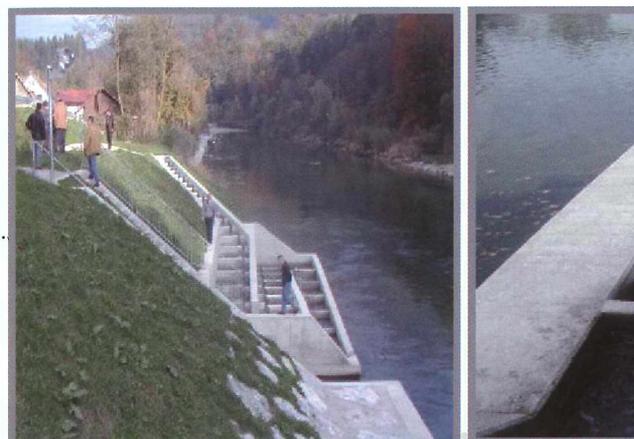


Bild links: Modernste Fischaufstiegshilfe bei einer Wasserkraftanlage an der Steyr, ein so genannter Vertical-Slot-Pass.

Bild rechts: Schlitzpass aus der Nähe

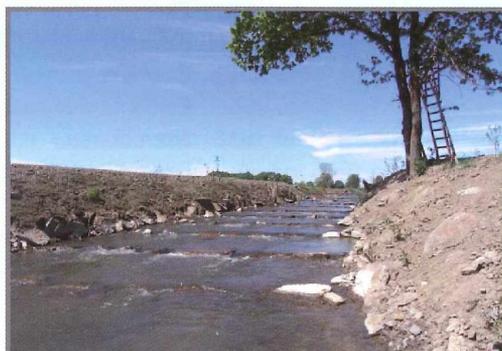


Bild links: Für Fische unpassierbare Sohlstufe am Leitkenbach

Bild rechts: Diese Stufe nach Umbau in eine flache Rampe



ihnen dadurch verursachten vermögensrechtliche Nachteile sind zu ersetzen.

Nur im Einvernehmen mit Bewirtschaftern

Während bisher bei den fischereigesetzlich vorgesehenen Ausnahmebewilligungen für alle wissenschaftlichen Erhebungen und Untersuchungen vor Bescheiderlassung darauf geachtet worden ist, dass die schriftliche Zustimmungserklärung der betroffenen Fischwasserbewirtschafter vorlag, wird nunmehr im Hinblick auf die verankerte Duldungsverpflichtung von diesem Erfordernis Abstand genommen. Es wird jedoch weiterhin in allen Bescheiden, mit denen Ausnahmen von den Schonzeiten und Mindestfangmaßen oder die Zuhilfenahme des elektrischen Stromes bewilligt werden, die Verpflichtung aufgenommen, vor Durchführung der Maßnahmen das Einvernehmen mit den betroffenen Fischereiberechtigten bzw. Bewirtschaftern herzustellen.

Pangasius – Ein Fisch für Teller und Tank!

Johann Drachsler

wolle man rund 10 Millionen Liter Biodiesel erzeugen.

Familie der Schlankwelse

In den Supermärkten und in den heimischen Gaststätten hat eine neue Fischart in Form von Filets Eingang gefunden: Der Pangasius! Dieser Fisch kommt vor allem aus dem Mekong Delta im Süden Vietnams. Der für den Export bestimmte Fisch stammt ausschließlich aus Aquakulturen. Er wird unter anderem mit Reismehl und Bananen gefüttert. Bereits nach acht Monaten erreicht er sein Schlachtgewicht von 1,5 kg bis 2 kg. Er ist nahezu grätenfrei. Der in Europa erhältliche Pangasius zeichnet sich durch einen geringeren Fettgehalt gegenüber der für asiatische Märkte gezüchteten Variante aus.

Biodiesel aus Fischfett

Die fettreichere Art des Pangasius kann in derartigen Mengen erzeugt werden, dass die vietnamesische Firma Agifish daran denkt, das Fett des Fisches für die Produktion von Biodiesel zu verwenden. Wie die Firma erklärte, wolle man noch in diesem Jahr große Anlagen, die mit einer speziellen Technik ausgerüstet werden, errichten, um dann im großen Ausmaß mit der Biodieselproduktion beginnen zu können. Nach der ersten Versuchs- und Ausbauphase

Der Pangasius gehört zur Familie der Schlankwelse. Am Ober- und Unterkiefer hängen die für Welse typischen Bartfäden. Der Körper des Pangasius ist walzenförmig gebaut, sein Kopf ist sehr breit.

Wissenschaftlich wird der Pangasius in zwei Arten unterschieden. Der Pangasius bocourti gehört zu den fetthaltigeren Fischen und wird hauptsächlich für den asiatischen Markt produziert. Der Pangasius hypothalamus ist weniger fetthaltig und wird auf dem europäischen Markt angeboten.

Die Fische erreichen im Normalfall eine Größe von 80 cm und wiegen im Erwachsenenstadium ca. 2 kg. Unter Optimalbedingungen bringt es der Pangasius aber auch auf eine Größe von 1,5 m und 15 Kilo.

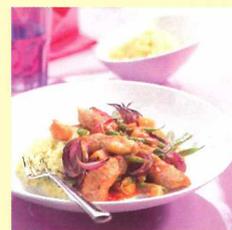
Saftig und mild

Pangasiusfleisch ist in seiner Konsistenz sehr saftig und hat einen milden und neutralen Geschmack. Die Qualität des Fleisches lässt sich anhand der Farbe erkennen. Es reicht von schneeweißem Fleisch in bester Qualität über weißes und rosa bis hin zu hellgelbem Fleisch.

Fischküche

Aus der
Fischküche

Pangasiusfilet auf Paprika und Zucchini



Zutaten (für 4 Personen)
4 marinierte Pangasiusfilets
je 1 Paprikaschote
rot, gelb und grün
1 Zucchini
Lauch
1 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1/8 Liter Weißwein
1 Becher Crème fraîche
etwas Milch
1 TL Mehl
Reis

Die Pangasiusfilets werden mit Sojasauce leicht bestrichen. Eine feuerfeste Auflaufform wird mit Olivenöl ausgestrichen. Die Paprika, die Zucchini und der Lauch werden in grobe Stücke geschnitten und kurz in kochendem Wasser blanchiert. Dann verteilt man das Gemüse in die Auflaufform und gießt ein Achtel Liter Weißwein darüber. Mit Salz und Pfeffer würzen. Nun brät man die marinierten Pangasiusfilets auf beiden Seiten kurz an und legt sie auf das Gemüse. Ein Löffel Mehl wird mit Crème fraîche und etwas Milch verrührt und über den Fisch und das Gemüse gegeben. Etwa 20 Minuten bei 180 Grad im Ofen gratinieren. Dazu reicht man Reis.

Darf ein fremdes Grundstück von Fischern betreten werden?

Von Anglern wird immer wieder diskutiert, ob ein fremdes Grundstück zur Ausübung der Fischerei durch den Lizenznehmer betreten werden darf. Auch Grundstücksbesitzer selbst sind oft der Meinung, „auf meinem Grundstück hat niemand etwas zu suchen!“ Hier eine Klarstellung zur Rechtslage:

Der Fischfang und die Bewirtschaftung von Fischwässern können zum überwiegenden Teil nur unter der Benützung von fremden Grundstücken erfolgen. Oberstes Gebot ist dabei, die Ufergrundstücke unter möglicher Schonung der Kulturen zu benützen, die Störung eines Weidebetriebes zu vermeiden und Flurschäden hintan zu halten.

Die Benützung fremder Grundstücke durch die Fischerei ist im Oö. Fischereigesetz (§ 28) geregelt. Diese Vorschriften dienen dazu, das Rechtsverhältnis zwischen Grundeigentümer einerseits und den Fischereibewirtschaftern, den Fischern und den Fischereischutzorganen andererseits klar abzugrenzen. Bei der Benützung der Ufergrundstücke gibt es Un-

terschiede in der Berechtigung von Anglern (Lizenznehmern) und/oder von Bewirtschaftern und Fischereischutzorganen.

Betretungs-, aber nicht Befahrungsrecht

1) Für Personen, die den Fischfang rechtmäßig ausüben (**Lizenznehmer**) sind ein **Uferbetretungsrecht** (nicht Uferbefahrungsrecht) und das Anbringen der Fanggeräte am Ufergrundstück gesetzlich geregelt. Die Grundeigentümer und sonst Berechtigten haben dieses Uferbetretungsrecht durch die Lizenznehmer (in unumgänglich notwendigem Umfang) zu dulden, und zwar ohne Anmeldung und ohne ausdrückliche Erlaubnis des Grundeigentümers. Eingefriedete Ufer-

grundstücke (bei Wohn-, Wirtschafts- und Fabrikgebäuden) dürfen bei der Ausübung des Fischfanges durch Angler grundsätzlich **nicht** betreten werden (hier ist die ausdrückliche Zustimmung des Verfügungsberechtigten notwendig). Landesübliche Weidezäune gelten nicht als Einfriedung.

2) Die Grundeigentümer und sonst Berechtigten haben die vorübergehende Benützung von Ufergrundstücken durch den **Bewirtschafter** der Fischwässer und deren Gehilfen für Zwecke der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung (in unumgänglichem Umfang) zu dulden, sofern damit keine unverhältnismäßige Behinderung des widmungsgemäßen Gebrauches der in Anspruch genommenen Grundstücke verbunden ist. Die Grundeigentümer und sonst Berechtigten an eingefriedeten Ufergrundstücken haben aber **nach vorheriger Anzeige** durch den Be-

wirtschafter die Benützung der Grundstücke für Bewirtschaftungszwecke zu dulden, sofern dies in zumutbarer Weise ermöglicht werden kann.

3) **Fischereischutzorgane** (im Dienst) dürfen eingefriedete Grundstücke zu Kontrollzwecken ebenfalls betreten, allerdings mit vorheriger Anzeige an den Verfügungsberechtigten.

Im Streitfall entscheidet die BH oder das Magistrat

Kommt über die Benützung oder Duldungsverpflichtung keine Einigung zustande, so entscheidet im Streitfall über das Betretungs- bzw. Befahrungsrecht die Fischereibehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat). Das Fischereigesetz sieht lediglich für bleibende Vermögensschäden eine angemessene Entschädigung vor; für die Entschädigung haften die Verursacher solidarisch.

Betretungsverbote, die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen bestehen oder behördlich verfügt wurden (z.B. Betriebsanlagen, Naturschutzgebiete udgl.), werden durch das Oö. Fischereigesetz nicht berührt.

Fischotter

Gewebeproben aus verendeten Tieren

Um die Probleme rund um den Fischotter näher analysieren zu können, werden weiterhin genetische Untersuchungen der bei uns lebenden Fischotter durchgeführt, wobei für eine repräsentative Untersuchung wei-

tere Proben benötigt werden. Die Oö. Straßenmeistereien wurden daher gebeten, mit dem Landesfischereiverband Kontakt aufzunehmen, wenn verendete Fischotter gefunden werden.

Die Fischereiviere werden

ersucht, umgehend über den Fund verendeter Fischotter den Landesfischereiverband zu informieren, um die Entnahme einer Gewebeprobe und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Sollten Sie Hinweise auf ver-

endete Fischotter (z.B. im Straßenverkehr) bekommen, ersuchen wir um Abnahme einer Gewebeprobe und Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle des Oö. Landesfischereiverbandes.



Perlfisch aus der Traun

Interessantes

Funktionsüberprüfung ergab:

24 verschiedene Fischarten leben in der Traun

Eine Funktionsüberprüfung der Organismenwanderhilfe „Vertical Slot“ (Fischaufstiegshilfe) startete Ende März 2007 beim Kraftwerk Breitenbach. Die Funktionsüberprüfung, die vom Technischen Büro für Gewässerökologie, DI Clemens Gumpinger, durchgeführt wird, erstreckt sich über ein Jahr. Dabei wurde eine Reuse in den Fischaufstieg platziert. In den ersten Monaten wurden bei einer täglichen Reusenentleerung über 2000 Fische aus 24 Arten nachgewiesen. Als Sensation kann dabei der Fang von 64 Perlfischn in der Reuse gelten. Es wurden weiters zahlreiche Flussbarsche, Barben, Aitel, Haseln,

Aale, Aalrutten, Seelauben, Lauben, Koppen, Schuppenkarpfen, Gründlinge, Elritzen, Schleien, Rotfedern und Rotaugen nachgewiesen. Auch Salmoniden wie die Bachforelle, Regenbogenforelle, Seeforelle, Bachsaibling und die Äsche fanden den Weg durch den Vertikal-

schlitzpass in die Reusen. Neben dem Perlfisch wurden noch zwei Arten, die ganzjährig geschont sind, festgestellt, nämlich Schneider und Karausche. „Auch ein Hecht nutzte die Fischaufstiegshilfe“ so Revier-Obmann der Unteren Traun, Werner Forstinger.



Der Perlfisch, ein schützenswerter Fisch

Auf Grund des geringen Vorkommens des Perlfisches zählt dieser nicht nur in Österreich zu den „Rote-Listen-Arten“, also zu den vom Aussterben bedrohten Fischen, sondern gilt auch nach der „Roten Liste“ der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als stark gefährdet. Der Perlfisch ist auch nach der entsprechenden Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union eine besonders schützenswerte Art.

Umweltlandesrat Rudi Anschöber besuchte das Öko-Kraftwerk der Wels Strom GmbH, und informierte sich über die Funktionsüberprüfung des Vertical Slot.

Unser Bild zeigt v.l.n.r. Revier Untere Traun Obmann Werner Forstinger, Vorstandsdirektor Mag. Erich Rondonell, Umweltlandesrat Rudi Anschöber.

Keine Schonzeit für die Kessler Grundel!

Die Kessler Grundel (Neogobio kessleri) - eine bei uns ursprünglich nicht heimische Fischart - wurde 1998 in die Oö. Fischereiverordnung als heimisches

Wassertier aufgenommen. Mittlerweile hat sich die Kessler Grundel in der Donau und anderen Gewässern stark verbreitet, sodass sie teilweise in Massen vorkommt.

Da die Kessler Grundel einerseits als ursprünglich nichtheimische Fischart auf Grund der hohen Bestände keinesfalls als gefährdet anzusehen ist, und andererseits als Nahrungskonkurrent und Laichräuber bei entsprechend dichten Vorkommen nachteilige Auswirkungen auf

die Bestände heimischer Fischarten verursachen kann, wurde vom Oö. Landesfischereiverband die Aufhebung der Schonzeit beantragt.

Die Aufhebung der Schonzeit wurde in die Oö. Fischereiverordnung aufgenommen und ist seit 16. Juni 2007 rechtskräftig.



Steuergesetz

Der Haken in der Steuergesetzgebung:

Umsatzsteuer bei Verpachtung

Sie alle wissen es: Angeln ist Entspannung und Erholung pur – ein Kurzurlaub für die Nerven. Und die scheint man auch zu brauchen, wenn man sich die derzeitige Steuergesetzlage rund um die Verpachtung von Fischereirechten näher ansieht! Punkto „Umsatzsteuerpflicht ja oder nein“ herrscht nämlich totale Uneinigkeit. Wir von „WT Huber Steuerberatung“, Feldgasse 1, Vöcklabruck, versuchen, ein wenig Licht in diesen Steuerdschungel zu bringen.

Alles begann mit einem Urteil des EUGH im Mai des Vorjahres. In diesem wurde klargestellt, dass bei der Verpachtung einer Eigenjagd durch einen umsatzsteuerpauschalierten Landwirt die anfallende Umsatzsteuer mit dem Normalsteuersatz von 20 % zu versteuern ist. Die

Pauschalierung gilt hier also nicht!

Die österreichische Finanz vertrat daraufhin die Ansicht, diese Rechtssprechung solle auch Gültigkeit haben, wenn es um die Verpachtung von Fischereirechten geht, auch hier solle also der Normalsteuersatz von 20 % gelten.

Diese Ansicht der Finanz wiederum können und wollen juristische Fachkreise ganz und gar nicht akzeptieren und diese Rechtsansicht der Finanz ist im Gegenteil sehr umstritten. Argumentiert wird wie folgt: Im Umsatzsteuergesetz ist zwar eine Steuerbefreiung für die Vermietung und Verpachtung von grundstücksgleichen Rechten (unter welche zweifelsfrei auch Fischereirechte fallen), vorgesehen. Das Fischereirecht ist jedoch auf Grund der Ausführungen in

den Umsatzsteuerlinien 2000 davon explizit ausgenommen. Wie diese Bestimmung mit den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes im Einklang stehen, ist derzeit noch in der Schwebe.

Zum Trost: Klar und unumstritten ist aber zumindest eine andere umsatzsteuerliche Befreiung, nämlich die so genannte Kleinunternehmerregelung. Die besagt folgendes: Unternehmer, deren Gesamtumsätze EUR 22.000,- netto in einem Kalenderjahr nicht übersteigen, gelten als Kleinunternehmer und sind somit „unecht steuerbefreit“. Das ist nichts Anrüchiges, sondern besagt, dass diese Unternehmer keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen dürfen und natürlich auch keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen müssen; der Vorsteuerabzug entfällt entsprechend.

Fallen Sie in diese Sparte? Vielleicht hilft Ihnen das weiter: Unter „Gesamtumsatz“ versteht man die Summe aller Lieferungen und sonstigen Leistungen zuzüglich des Eigenverbrauches im Inland. Es fallen also die Einkünfte aus der Verpachtung des Fischereirechts ebenso darunter wie die Umsätze aus der Landwirtschaft, aus Vermietungen etc. Übrigens: Wenn die Grenze von EUR 22.000,- innerhalb von 5 Jahren einmal um weniger als 15 % überschritten wird, zeigt sich die Finanz (ausnahmsweise) kulant.

Noch Fragen offen?

Unter www.wt-huber.at halten wir Sie über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch: 076 72 / 24 175.



Ulrike Huber

Informationsveranstaltungen:

Großes Interesse der Bewirtschafteter

Großartiger Erfolg der Veranstaltungsreihe für Bewirtschafteter von Fischereiwässern im Herbst dieses Jahres. Rund 340 Teilnehmer (Bewirtschafteter, Vertreter von Vereinen und Fischereirevierern) verfolgten mit großem Interesse die Referate über „Naturnahe Bewirtschaftung von Fischwässern“ und „Richtlinien für Maßnahmen bei Gewässerschäden“. Auch beteiligten sich

die Teilnehmer sehr rege an den anschließenden Diskussionen.

Jedem Besucher wurde vom Oö. Landesfischereiverband eine Arbeitsmappe und ein qualitativ guter Kugelschreiber überreicht.

Der Informationsaustausch, die Vermittlung von Neuerungen und Weiterbildung im Bereich der Fischerei, lie-

gen den Mitgliedern des Oö. Landesfischereiverbandes besonderes am Herzen. Der Verband wird daher auch im Herbst 2008 wieder eine Ver-

anstaltungsreihe für Bewirtschafteter in den einzelnen Landesvierteln organisieren und dazu Themen von allgemeinem Interesse auswählen.



Bild links: Ing. Kurt Hehenwarter beim Vortrag in Freistadt

Bild unten: Aufmerksame Teilnehmer in Freistadt



Das schönste Geburtstagsgeschenk

Sein schönstes Geburtstagsgeschenk zu seinem 50er hat sich der Geschäftsführer des Oö. Landesfischereiverbandes, Siegfried Pilgerstorfer, genannt Fischer Sigi, selbst gemacht. Es war allerdings ein Zufall, dass gerade an seinem 50. Geburtstag ein 92 Zentimeter langer und 7,5 Kilo schwerer Zander am Kamp-Stausee Ottenstein seinen kunstvoll geführten Twister nicht widerstehen konnte. Fischer Sigi, der schon seit etwa 30 Jahren alljährlich mit Freunden zum Zanderfischen an den Kamp-Stausee fährt und zuvor schon als Kind mit seinem Vater

dort mehrmals die Angel auswarf, hat allerdings bereits früher dem See so manchen kapitalen Fang entlockt, so etwa mehrere bis 12 Kilo schwere Hechte und einen Aal mit immerhin drei Kilo. Pilgerstorfer wurde am 10.10.1957 in Windhaag bei Freistadt geboren und wuchs in Grünbach bei Freistadt auf. Durch die elterliche Teichanlage war er seit seiner frühen Kindheit mit der Fischerei verbunden. Die Pflichtschule besuchte er in Grünbach und Rainbach i. M., die Abendmatura legte er in Baden bei Wien ab. Sein beruflicher Weg führte ihn von der Ge-

meindestube in Grünbach nach Hinterstoder, wo er von 1981 bis 2003 Amtsleiter der Gemeinde war. Die Ausbildung zum Fischereimeister schloss er im Jahr 1991 mit Auszeichnung ab. Seit Oktober 2003 ist Pilgerstorfer Geschäftsführer des Oö. Landesfischereiverbandes. Der begeisterte Fliegenfischer und Reisender in Sachen Fischerei besucht nicht nur mit der Angelrute im Gepäck österreichische Flüsse und Seen, sondern war schon mehrmals in Kanada und Alaska, in Norwegen, Schweden, Finnland und Helgoland.



Aschacher Fischmarkt :

Vorweihnachtlicher Treffpunkt für Fischer!

GF Siegfried Pilgerstorfer

Ein Treffpunkt für alle Fischer und Fischliebhaber ist der Aschacher Fischmarkt, der in diesem Jahr am 15. und 16. Dezember stattfindet. Der Fischmarkt ist jeweils von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Neben der originalen Aschacher Kellerfischsuppe gibt es Steckerlfische, Räucherfische, diverse Fischspezialitäten aus der Donau, (gebratener Hecht, gegrillter Zander, Karpfen gebacken, Fluss-

krebse, Fischpfanne usw....) Bier vom Fass und erlesene Weine. Neben den kulinarischen Genüssen öffnet das Aschacher Fischereimuseum für die Dauer des Marktes seine Türen, ferner wird es Sonderöffnungszeiten der Glasbläserwerkstätte und der Schauschmiede geben.

Der Reinerlös des Fischmarktes kommt sozialen Hilfsprojekten zugute.



FC Blaunasen:

Ein Herz für Kinder!

Der Fischereiverein „FC Blaunasen“ in Abwinden bei Asten hat im Sommer an seinem Blaunasenteich ein bemerkenswertes Fest für behinderte Kinder und Jugendliche der Selbsthilfegruppe MMC OÖ organisiert. 35 Kinder in Rollstühlen nahmen daran teil, bestens betreut durch den Fischereivereins-



obmann Siegfried Steidl und seine Vereinsmitglieder. Unterstützt wurden sie dabei von Roland Fuchshumer vom Restaurant des Linzer Schörghubbades, der an den Verein MMC OÖ einen Spendenscheck in der Höhe von 2.700 Euro überreichte. Die Kinder fischten eifrig und mit Begeisterung und so mancher schöne Fisch wurde aus dem Wasser gezogen. Das Wetter meinte es gut mit den Jungfischern und für Speis und Trank war ebenfalls in ausreichendem Maße gesorgt. Uwe und Boris aus Perg spielten mit ihren besten Songs auf und sorgten zusätzlich für gute Laune bei Kindern und Eltern.

Freude über den Fang eines fetten Karpfens.

Gespanntes Warten auf den Biss.

Termine:

Fischereifacharbeiter-Kurs vom 7. 1. bis 25. 1. 2008 in Scharfling, Nähere Infos: BAW-Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling 18, A-5310 Mondsee, Tel. 06232/3847, Fax 06232/3847-33, E-mail: office.igf@baw.at

Herrn/Frau

Postgebühr bar bezahlt

Geschäftsstelle des Oö. Landesfischereiverbandes

So erreichen Sie uns:

Oö. Landesfischereiverband

Stelzhamerstraße 2, 2. Stock
(Goethekreuzung)

4020 Linz

Tel.: (07 32) 65 05 07

Fax: (07 32) 65 05 07 - 20

E-Mail: fischerei@ifvooe.at

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Geschäftsführer Siegfried Pilgerstorfer und dem Vorsitzenden Dr. Karl Wögerbauer können selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Feiertagsregelung/Weihnachten 2007

Die Geschäftsstelle ist vom 24. bis 31. Dezember 2007 geschlossen. Vom 2. bis 4. Jänner 2008 wird ein Journaldienst, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr, eingerichtet.

Sie können uns jederzeit per Mail, Fax oder Anrufbeantworter Nachrichten hinterlassen, welche während der Bürozeiten umgehend bearbeitet werden.

Bestellung von Unterlagen

Die vom Oö. Landesfischereiverband aufgelegten Unterlagen (Fischerei und Gesetz, Folder der häufigsten Fischarten, Fischtafel über Süßwasserfische, Fischkunde für Schutzorgane) können von Jedermann angefordert werden.

Leitfäden für Angelfischerei, Lizenzbüchel mit Jahresvignetten, Vormerkbücher für Schutzorgane und Jacken für Revierschutzorgane werden aus organisatorischen Gründen nur über die Obmänner der Revierausschüsse bzw. deren Bevollmächtigten ausgegeben.

Impressum: Oberösterreichs Fischerei ist die Informationsbroschüre des Oberösterreichischen Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Oö. Landesfischereiverband.

Redaktion Mag. Johann Drachsler, alle Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz, Tel. 0732/650507, E-mail: fischerei@ifvooe.at, Grafische Gestaltung: MM Graphics - Michael Moder, 4020 Linz, E-mail: moder@aon.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Oberösterreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [35_2_2007](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Oberösterreichs Fischerei 1](#)